

# Danziger Dampfboot.

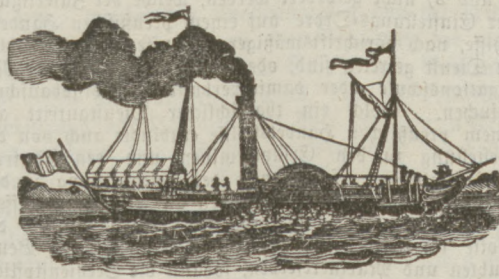
№ 35.

Freitag, den 10. Februar.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Abonnementpreis hier in der Expedition Portefeuillengasse Nr. 5.

wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1865.

36ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen wir ausserhalb an:

In Berlin: Neumeyer's Centr. Ztg.- u. Annonc.-Bureau.

In Leipzig: Mügen & Fort. H. Engler's Annonc.-Bureau.

In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Bureau.

In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenfein & Vogler.

## Telegraphische Depeschen.

Hamburg, Mittwoch 8. Februar.

Der Antrag des Senats, betreffend die Emission von Banknoten, ist soeben von der Bürgerversammlung an einen Ausschuss verwiesen worden.

Dresden, Donnerstag 9. Februar.

Gegenüber den in letzter Zeit vielfach in Umlauf gesetzten Zeitungsnachrichten über einen bevorstehenden Abbruch der Zollverhandlungen zwischen Wien und Berlin, bringt das „Dresdner Journal“ ein Dementi. Diesem zufolge sei österreicherseits kein Ultimatum gestellt worden und eben so wenig Freiherr v. Hof aus Berlin abgereist. Man hofft im Gegentheil, daß in der für Sonnabend anberaumten Sitzung die Redaktion der bereits vereinbarten Punkte festgestellt werden wird.

Wien, Donnerstag 9. Februar.

Der Referent des Finanzausschusses Eichelsberg hat in der heutigen Sitzung eine Minderung des Flottenbudgets um 3 Millionen Gulden beantragt. Der Finanzausschuss hat die außerordentlichen Pensionszulagen für den Grafen Rechberg, Forgach und Wickenburg gestrichen. In der nächsten Zeit, vielleicht schon morgen, soll die Interpellation Mühlfeldt's wegen der Elberzoghthümer beantwortet werden.

Die Kaiserin ist heute nach Dresden abgereist. Die „Generalkorrespondenz“ dementirt die Gerüchte und Zeitungsnachrichten bezüglich einer ungünstigen, mit dem Verkaufe von Staatsdomänen zusammenhängenden Geldoperationen der Regierung, anlässlich der bis zum 14. d. an die Nationalbank zu zahlenden fälligen Schulrate von 11 Millionen.

Aus Agram wird gemeldet, daß der zur Verathung einer Wahlordnung für den nächsten Landtag niedergesetzte Ausschuss der Banalkonferenz beschlossen habe, das Wahlgesetz von 1861 als Grundlage für die neue Wahlordnung anzunehmen.

Paris, Donnerstag 9. Februar.

Der heutige „Moniteur“ publicirt ein Decret wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt gegen den Bischof von Moulins und den Erzbischof von Besançon und den Bericht Langlais' an den Staatsrath. Wie das amtliche Organ meldet, hat der Minister des Aeußern auf Befehl des Kaisers den französischen Votschafter in Rom aufgefordert, sich über das in den Journalen veröffentlichte Schreiben des päpstlichen Nuntius an die Bischöfe von Orleans und Poitiers zu beschweren, da dasselbe die Bestimmungen des internationalen Rechts und des öffentlichen französischen Rechts verletze. Der „Moniteur“ dementirt ferner die von den Zeitungen gebrachten Angaben über die Ministerrathssitzungen, da diese geheim seien.

Madrid, Donnerstag 9. Februar.

Die Zwangsanleihe ist in eine freiwillige umgewandelt.

## Staats-Lotterie.

Berlin, 9. Febr. Bei der heute beendigten Ziehung der 2. Klasse 131. Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 4000 Thln. auf Nr. 69,119. 1 Gewinn von 600 Thln. auf Nr. 55,133 u. 2 Gewinne zu 100 Thlr. fielen auf Nr. 59,413 und 73,724.

## Landtag.

### Haus der Abgeordneten.

Berlin, den 8. Februar.  
(Schluß der 7. Sitzung.)

Nachdem von dem Präsidenten Grabow die Eidesformel vorgelesen, leitete in üblicher Weise den Eid die Abgeordneten Hartort H. Hoppe, Dr. Jablonski, Wader, Rondé, Biegler, v. Zuchlinski. Darauf geht das Haus

zur Verathung der auf Grund des Art. 60 der Verfassungsurkunde erlassenen königlichen Verordnung vom 25. April 1864, betreffend die zeitweise Herabsetzung der Hafenaufgaben für ausländische Schiffe, welcher nachträglich die verfassungsmäßige Genehmigung ertit ist werden soll.

Die die Motive der Verordnung enthaltende Denkschrift der Staatsregierung vom 25. April 1864 sagt, daß die kriegerischen Verhältnisse des vergangenen Jahres dem preussischen Seehandel einen erheblichen Theil der gewohnten Transportmittel entzogen haben, weil sie die preussischen Schiffe von dem Verkehr zwischen preussischen und fremden Häfen ausgeschlossen haben. Die dadurch entstandene Lücke habe durch die Schiffe neutraler Mächte ausgefüllt werden müssen, indem denselben der Verkehr in den preussischen Häfen nach Möglichkeit erleichtert wurde. Als ein solches Verkehrsbehinderniß wurde das sogenannte „extraordinäre Flaggengeld“ erkannt. Es besteht in einer Erhöhung der gewöhnlichen Hafenaufgaben durch eine besondere Abgabe für die Schiffe derjenigen Nationen a) mit welchen wegen Behandlung ihrer Schiffe und deren Ladung gleich den inländischen ein besonderer Vertrag nicht besteht, oder b) welche ihrerseits nicht etwa aus anderer Veranlassung die preussischen Schiffe und deren Ladungen gleich den inländischen behandeln. Auf Anregung des Handelsstandes, der die Erwartung hegte, daß durch zeitweise Aufhebung dieser Abgabe eine stärkere Frequenz fremder, insbesondere französischer Schiffe in den dänischen Häfen herbeigeführt, und dadurch für den durch den dänischen Krieg entstandenen Nothstand im preussischen Seehandel eine Abhilfe geschaffen werden würde, hat die Regierung die Suspension des extraordinären Flaggengeldes auf 6 Monate, also vom 25. April bis 25. October 1864, angeordnet mit der Maßgabe, daß diese Begünstigung auf diejenigen Schiffe, welche während des monatlichen Zeitraumes in einen preussischen Hafen einlaufen würden, auch in dem Falle, wenn sie denselben erst nach Ablauf jenes Zeitraumes verließen, ausgedehnt sein sollte.

Die Kommission für Handel und Gewerbe beantragt: 1) die Dringlichkeit der Maßregel anzuerkennen; 2) der Verordnung die nachträgliche verfassungsmäßige Genehmigung zu ertheilen; 3) die königliche Staatsregierung aufzufordern, die gänzliche Aufhebung der extraordinären Flaggengelder in Erwägung zu ziehen.

Hg. Michaelis (als Referent): die Kommission für Handel und Gewerbe hat keinen Anstand gefunden, die nachträgliche Genehmigung der königlichen Verordnung vom 25. April v. J. und die Anerkennung ihrer Dringlichkeit zur „Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes“ zu beantragen. Da die kriegerischen Verhältnisse die preussische, deutsche und dänische Schifffahrt, welche 1863 ca. 74 pCt. der Frequenz der preussischen Häfen bildete, für die Vermittelung unseres Seehandels labm legten, so empfahl es sich dringend, alle Hindernisse, welche der neutralen Flagge in der Vermittelung unseres Seehandels im Wege stehen, zu entfernen, um dem Nothstande, in welchem unser überseeischer Handel wegen Mangels an Transportmitteln sich befand, abzuhelfen. — Die Kommission empfiehlt mit der Genehmigung die Aufforderung an die Staatsregierung zu verbinden, die gänzliche Aufhebung des extraordinären Flaggengeldes in Erwägung zu ziehen. Der Versuch einer Veränderung der Verordnung in diesem Sinne wurde aufgegeben, weil dieselbe einen ganz neuen Gesetz-Entwurf daraus gemacht haben würde und eine solche Reform weiterer Vorbereitungen bedarf. Die Annahme dieser Resolution ist um so mehr zu befürworten, als auch in Frankreich jetzt Verathungen über die Reform der dortigen, freilich sehr liberalen Schifffahrtsgesetzgebung stattfinden.

Hg. v. Rönne: Meine Herren! Ich habe in der Kommission den Antrag eingebracht, die ganze Verordnung vom 20. Juni 1822 bei dieser Gelegenheit aufzuheben und ich habe denselben nur zurückgezogen und dafür die Resolution beantragt, daß die Regierung die Aufhebung der extraordinären Flaggengelder in Erwägung nehmen möge, weil die Regierungs-Kommission erklärt, daß der Gegenstand ihnen neu, und daß sie darüber mit Instruktionen nicht versehen wären. Meines Erachtens ist die gänzliche Aufhebung der Verordnung vom 20. Juni 1822 nur die notwendige logische Consequenz desjenigen handelspolitischen Systems, welches

der Zollverein seit dem Abschluß des französischen Handelsvertrages adoptirt hat. Die Verordnung von 1822 hatte, wie sie in der Einleitung ausdrücklich ausspricht, den doppelten Zweck: 1) die damals sehr darniederliegende Rhederei zu begünstigen, so lange sie darniederliege, und 2) als Unterhandlungsmittel fremden Staaten gegenüber zu dienen. Nun erkennt aber das jetzige handelspolitische System das Prinzip der Begünstigung eines einzelnen Gewerbezweiges auf Kosten der übrigen Gewerbezweige und auf Kosten der Gesamtheit nicht länger als ein berechtigtes an. Und daß der Handel dadurch leiden kann, wenn es an Schiffen fehlt, oder wenn er in Wahl derselben beschränkt ist, beweist ja gerade die temporäre Aufhebung der Verordnung von 1822, weil es dem Handel während des Krieges mit Dänemark an Schiffen fehlte. Daß es aber ferner national-ökonomisch durchaus ungerechtfertigt ist, Zölle und ähnliche Abgaben bloß aus dem Grunde einzuführen, um als Unterhandlungsmittel zu dienen und Tarifkriege zu führen, das hat der heutige Herr Referent bei der Verathung des französischen Handelsvertrages im Jahre 1862 mit so schlagenden Gründen unter Anführung praktischer Beispiele ausgeführt, daß ich hier kein Wort darüber zu verlieren brauche. Ohne Zweifel wird die Regierung durch die eingebrachte Resolution sich veranlaßt sehen, die Häfen darüber zu hören, und ich zweifle nicht, daß diese einen Widerspruch nicht erheben werden. Die Ostprovinzen sind stets die ersten in den Reihen der Kämpfer für freien und ungehinderten Verkehr gewesen; sie haben sich seit Jahren gegen alle Differentialzölle ausgesprochen, und sie haben stets geklagt, daß das Schiffsystem eine Besteuerung der östlichen Hälfte der Monarchie zu Gunsten der westlichen sei. Sie werden nicht wünschen können, jetzt den Vorwurf zurück zu empfangen und sich vom Binnenlande sagen zu lassen, daß sie darauf ausgingen, das sie speziell interessirende Gewerbe der Rhederei auf Kosten des Handels begünstigt zu sehen. Ueberdies bedarf auch die baltische Rhederei gar keiner Unterstützung von Staatswegen mehr, da sie gegenwärtig, wie die Berichte über den französischen Handelsvertrag ausdrücklich anerkennen, zu den ersten und blühendsten der Welt gehört. Um ein finanzielles Opfer endlich handelt es sich bei der Frage auch nicht, denn die jährliche Einnahme an extraordinären Flaggengeldern beträgt nur etwa 6000 Thln., und auch dieser Betrag soll nach der Verordnung von 1822 zum Besten der Rhederei verwendet werden. Daß in diesem Augenblick in Folge abgeschlossener Handelsverträge die meisten fremden Staaten unsere Schiffe einer ungleichen Behandlung nicht mehr unterwerfen, spricht nicht gegen die Aufhebung einer Verordnung, die im Princip falsch ist, das mit ablaufendem Vertrage wieder auflebt. Ich hoffe, die Regierung wird uns bald das Resultat ihrer Erwägung mittheilen.

Das Haus tritt dem Antrage der Kommission ohne Widerspruch bei. — Ueber eine Reihe unerheblicher Petitionen wird auf Antrag der Agrarkommission, wie wir bereits mitgetheilt, Tagesordnung fast durchweg vorgeschlagen und angenommen. Am Schluß einige Wahlprüfungen. Die Wahl des Abgeordneten Biegler wird für gültig erklärt. Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr.

— Der von dem Kriegsminister v. Moos in der 7. Sitzung dem Abgeordnetenhaus überreichte Gesetz-Entwurf betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste lautet folgendermaßen:

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden etc. verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages, für den ganzen Umfang Unserer Monarchie, in Abänderung und Ergänzung des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 2. September 1814, was folgt:

§. 1. Die Gesamt-Verpflichtung zum Kriegsdienste in der Armee und Flotte wird in ihrer Dauer von 19 Jahren auf 16 herabgesetzt.

§. 2. Während dieser ihrer Gesamtdienstzeit gehören die ersten sieben Jahre dem stehenden Heere, beziehungsweise der Kriegsflotte an; sie sind jedoch, insoweit nicht nothwendige Verstärkungen des Heeres, resp. der Flotte, oder Uebungen ein Anderes erfordern, — anstatt wie gewöhnlich zwei Jahre — fortan in der Regel die letzten vier

Jahre in die Heimath beurlaubt. Dies letztere gilt auch von den einjährigen Freiwilligen (§. 7 des Gesetzes vom 3. September 1814), denen übrigens das erste Dienstjahr — wie bisher — als eine dreijährige Dienstzeit angerechnet wird.

§. 3. Während der auf 9 Jahre verminderten Dauer der Verpflichtung für die Land- und Seemacht beider Aufgebote befinden sich die Wehrmänner die ersten vier Jahre im ersten, die folgenden 5 Jahre im zweiten Aufgebot der Land- und Seewehr. Der Uebertritt in das 2. Aufgebot erfolgt daher — wie bisher — in der Regel mit dem Beginn des 32. Lebensjahres, das Ausschneiden aus der Land- und Seewehr und der Eintritt in den Landsturm aber schon und zwar ohne Ausnahme mit dem vollendeten 36. Lebensjahre.

§. 4. Die Dienstverhältnisse der Land- und Seewehr beider Aufgebote sollen, den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechend, durch eine besondere Gesetzesvorlage speciell geregelt werden und zwar nach Maßgabe der nachfolgenden allgemeinen Bestimmungen.

§. 5. In Betracht der thatsächlichen Verstärkung des stehenden Heeres wird zwar die Landwehr 1. Aufgebots künftig nur in sehr ernsten, das Vaterland bedrohenden Gefahren von Uns unter die Waffen gerufen werden; dennoch müssen die sub 8. des Gesetzes vom 3. Septbr. 1814 über die Bestimmung und Verwendung der Landwehr ergangenen Festsetzungen ihre Geltung behalten.

Demgemäß bleiben auch Friedens-Übungen der Landwehr ersten Aufgebots erforderlich. Diese sollen künftig

a) bei der Infanterie, wie bisher, in besonderen Bataillonen oder Compagnien in den heimathlichen Bezirken für die Dauer von 2—4 Wochen;

b) bei den Jägern, Pionieren, der Artillerie und dem Train lediglich durch Heranziehung der Verpflichteten zu den entsprechenden Eintruppen zu Übungen von gleicher Dauer stattfinden;

c) bei der Cavallerie wird dieser letztere Übungsmodus gleichfalls allgemein zur Anwendung kommen, sobald die Linien-Cavallerie in der für den Krieg notwendigen Friedensstärke formirt sein wird, und erlischt mit diesem Zeitpunkt die bisherige gesetzliche Verpflichtung der Kreise zur unentgeltlichen Gestellung der Übungsperde, so wie aller Landwehr-Mobilmachungspferde, die alsdann aus Staatsfonds zu beschaffen sind.

Übungen der Land- und Seewehr zweiten Aufgebots finden während des Friedens nicht statt.

§. 6. Die in die Heimath Beurlaubten des stehenden Heeres und der Kriegsflotte, sowie die zur Land- und Seewehr Entlassenen sind in der Wahl ihres Aufenthaltsortes im In- und Auslande nicht beschränkt, müssen jedoch die behufs der Controle ihres Aufenthalts gegebenen Vorschriften beobachten.

In Bezug auf die Auswanderung der Beurlaubten des stehenden Heeres und der Flotte sollen künftig lediglich diejenigen gesetzlichen Bestimmungen maßgebend sein, welche für die Auswanderung von Wehrmännern erlassen sind.

§. 7. Sämmtliche Mannschaften des Beurlaubtenstandes, mögen sie dem stehenden Heere u. der Flotte oder der Land- und Seewehr angehören, sind, mit Ausnahme der Teil II. §. 6. Nr. 1. bis einschließlich 5. des Militär-Strafgesetzbuchs aufgeführten Fälle, in Strafsachen den Civilgerichten unterworfen. Die auf bestimmte Zeit beurlaubten Personen des aktiven Standes des Heeres und der Flotte werden von dieser Bestimmung nicht betroffen.

§. 8. Befreit vom Dienst in der Armee sind während des Friedens solche Seeleute von Beruf, die bei dem Eintritt in das dienstpflichtige Alter mindestens ein Jahr auf Seeschiffen der preussischen Handelsmarine gedient haben; dagegen sind sie zum Dienst auf der Kriegsflotte nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen verpflichtet.

§. 9. Zur Kriegsflotte, welche gleich dem stehenden Heere beständig zum Kriegsdienst bereit ist, gehören:

1) Die aktive Marine, d. h. die im aktiven Dienst befindlichen Seeleute, Werftmannschaften und Seesoldaten;

2) die von der aktiven Marine beurlaubten Seeleute, Werftmannschaften und Seesoldaten bis zum vollendeten 27. Lebensjahre, resp. zum vollendeten 7. Dienstjahre vom Tage des wirklich erfolgten Dienst-Eintritts an gerechnet;

3) die „Seedienstpflichtigen“ im Sinne der Verordnung vom 4. April 1854 bis zum vollendeten 27sten Lebensjahre.

§. 10. Die aktive Marine wird zusammengeleitet aus:

a) Seeleuten von Beruf, d. h. aus solchen Freiwilligen oder Ausgehobenen, welche bei ihrem Eintritt in das dienstpflichtige Alter mindestens ein Jahr auf Seeschiffen der Handelsmarine gedient haben;

b) aus freiwillig eingetretenen oder ausgehobenen Werft-Handwerkern;

c) aus Freiwilligen oder Ausgehobenen für die Marinetruppen (Seesoldaten).

§. 11. Die Dienstzeit in der aktiven Marine kann für Seeleute von Beruf in Berücksichtigung ihrer technischen Vorbildung und nach Maßgabe ihrer Ausbildung für den Dienst auf der Kriegsflotte, durch Beurlaubung zur Disposition der Marine-Behörden angemessen verlängert werden; eingeschifftene Mannschaften aller Kategorien werden dagegen, welches Dienstalter sie auch haben, erst nach Rückkehr in die heimathlichen Häfen entlassen.

§. 12. Junge Seeleute von Beruf, welche beim Eintritt in das dienstpflichtige Alter die Qualifikation zum einjährigen Freiwilligen erlangt oder welche das Seewerkmännchen-Examen abgelegt haben, genügen ihrer Verpflichtung für die Kriegsflotte durch einjährigen Freiwilligen-Dienst, ohne zur Selbstbekleidung und Selbstverpflegung verpflichtet zu sein. Nach Maßgabe ihrer Qualifikation sollen dieselben zu Unteroffizieren, Deck-Offizieren oder Hülf-Offizieren der Reserve resp. der

Seewehr vorgeschlagen, beziehungsweise ernannt werden. — Diesen einjährigen Freiwilligen der Kriegsflotte wird das abgeleitete Dienstjahr als eine dreijährige Dienstzeit angerechnet.

§. 13. Ersappflichtige Seeleute sind verbunden, sich beim Eintritt in das dienstpflichtige Alter, oder falls sie alsdann auf Seereisen abwesend sind, bei ihrer nächsten Rückkehr in die königl. Lande vor der betreffenden Ersapfbehörde zur Ableistung ihrer Dienstpflicht zu stellen; sie dürfen nur dann von Neuem für Handelschiffe „angemutert“ werden, wenn sie sich über ihr Militairverhältniß genügend ausweisen können.

§. 14. Der Eintritt oder Wiedereintritt in die Kriegsflotte kann in Friedenszeiten von solchen ausgehobenen (§. 10 a.) oder beurlaubten Seeleuten (§. 9 Nr. 2 und 3) nicht gefordert werden, welche bei Zufertigung der Einstellung-Ordre auf einem preussischen Handelschiffe, nach vorschriftsmäßiger Anmusterung, thatsächlich in Dienst getreten sind, oder welche eine preussische Navigationschule oder damit verbundene Schiffbauerschule besuchen. Solch ein thatsächlicher Dienstantritt auf einem preussischen Handelschiffe entbindet auch von der Bestellung zu den Ersapfterminen und den Control-Versammlungen, sowie von der Heranziehung zu den im §. 17 angeordneten Übungen auf den Schulschiffen.

§. 15. Für außerordentliche Verstärkungen der Flotte im Frieden werden zunächst die Flotten-Beurlaubten und Marinereferve, sodann die Seedienstpflichtigen der Altersklassen vom 20. bis 27. Jahre eingezogen. Bei ausbrechendem Kriege sind, außer den dienstpflichtigen Ersapfmannschaften, den Beurlaubten und Reservisten der Flotte und den gleichaltrigen Seedienstpflichtigen, nöthigenfalls auch die Seewehr und die ihr angehörenden Altersklassen der Seedienstpflichtigen (§. 16) zum Dienste einberufen. Im Frieden wie im Kriege wird die nöthige Verstärkung dergestalt bewirkt, daß die erstgenannten Kategorien den später aufgeführten und die jüngeren Altersklassen den älteren vorangehen.

§. 16. Die Seewehr 1. Aufgebots besteht:

a) aus den in der Regel mit dem vollendeten 27. Lebensjahre aus der Marinereferve zur Seewehr entlassenen Mannschaften;

b) aus den Seedienstpflichtigen vom 28. bis zum vollendeten 31. Lebensjahre;

c) aus den sonstigen dienstpflichtigen Seeleuten von Beruf, welche auf der Flotte nicht gedient und das 31. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

§. 17. Für die dem Alter nach der Kriegsflotte und die der Seewehr 1. Aufgebots angehörigen Seeleute, welche auf der Kriegsflotte nicht gedient haben, finden jährliche Übungen an Bord der Schießschulschiffe bis zur Dauer von 8 Wochen statt, und wird jeder dieser Verpflichteten in der Regel zweimal zu diesen Übungen herangezogen.

§. 18. Die Seewehr 2. Aufgebots wird aus allen Männern, die aus dem 1. Aufgebot entlassen werden und aus den Seedienstpflichtigen im Alter von 32 bis einschließlich 36 Jahren gebildet, und dient im Kriege nöthigenfalls zur Ergänzung und Verstärkung der Marine.

§. 19. Alle diesem Gesetze entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben.

§. 20. Mit der Ausführung dieses Gesetzes sind unsere Minister des Krieges und der Marine und unser Minister des Innern beauftragt.

Das Haus der Abgeordneten besteht für die diesjährige Legislaturperiode aus 340 Mitgliedern, welche sich nach ihrem Geburtsdatum auf 70 Adelige und 270 Bürgerliche vertheilen. Nach ihren Lebensstellungen vertheilen sie sich in folgende Kategorien: Zwei Minister: die Herren v. Roon und v. Selchow; 77 Justizbeamte und Richter, 9 Rechtsanwälte und Notare, 20 Ministerial-, Regierungs- und sonstige Verwaltungsbeamte, 12 Landräthe, 7 Amtleute, Gerichtsscholzen u. Schulzen, 10 Bürgermeister und städtische Verwaltungsmitglieder, 1 activer Offizier, 17 Professoren, Lehrer, Gelehrte und Künstler, 10 Geistliche, 10 Aerzte, 35 zur Disposition gestellte, ausgeschiedene und pensionirte Beamte, 7 pensionirte Offiziere, 4 Zeitungs-Redakteure, 2 Commerzienräthe, 36 Kaufleute, Fabrikanten und sonstige Gewerbetreibende, 1 Kammerherr, 38 Rittergutsbesitzer, 34 Gutsbesitzer, 6 Paritätlers und Rentiers und 4 ohne Angabe des Standes. 34 auswärtige Wahlkreise werden durch in Berlin ansässige Landtagsmitglieder vertreten.

Berlin, 9. Februar.

— Die „Zeidl. Corr.“ stellt es in Abrede, daß während der jüngsten Verhandlungen zwischen Wien und Berlin, von Seiten der österreichischen Regierung, das Verlangen nach einer Garantie der außerdeutschen Besitzungen Oesterreichs durch Preußen oder den deutschen Bund ausgestellt worden ist.

— Das sehr fragliche und gelegentlich noch näher zu erörternde Gerücht, Preußen habe der Annexion ein für allemal entsagt, hat augenscheinlich die pariser Telegramme veranlaßt, die jenen Entschluß französischem Einspruch zuschreiben. Da das Gerücht problematisch ist, wird auch der Vermuthung über den Ursprung der Boden entzogen. Die zuversichtliche Sprache süddeutscher Blätter, daß Frankreich ihnen nöthigenfalls helfen werde, soll auf ein Gespräch zurückzuführen sein, das ein leitender mittelstaatlischer Minister mit einem auswärtigen Gesandten gehabt habe. Dieser habe nicht ohne Ironie bemerkt, die Mittelstaaten ernteten im Grunde nur die Früchte ihrer Politik, indem sie die Frage stets nur als eine ausschließlich deutsche, nicht als eine europäische behandeln wollten und damit die auswärtigen Mächte von vornherein begagirt hätten. Man kenne übr-

gens ja nicht einmal die Absichten und Wünsche der Mittelstaaten. Jedenfalls ist nach Allem, was hier verlautet, die ganze Freundlichkeit des Auslandes über diese diplomatischen sauerfüßen Complimente nicht hinausgegangen.

Flensburg, 6. Febr. Heute Nachmittag 1 Uhr bewegte sich ein imposanter Zug, voran das 11. Schlesische Regiment, dann die verschiedenen Vereine: Kampfgenossen-, Gesang-, Turnverein, Verein zur Förderung der Geselligkeit und ein überaus zahlreiches Publikum zu Fuß und zu Wagen, vom Colosseum aus durch die Stadt nach dem Schlachtfelde von Deversee, um den Manen der für unsere Befreiung vom Dänenjoch gefallenen tapferen österreichischen Krieger eine würdige Todtenfeier zu weihen und um die Gräber, sowie das auf der Höhe von Deversee errichtete Denkmal in passender Weise mit Kränzen und Blumen zu schmücken. Nachdem zuerst von der Regimentsmusik ein feierlicher Choral gespielt worden war, hielt Hr. Pastor Valentiner unmittelbar vor dem Denkmal eine längere Rede, darauf erfolgten von den preussischen Kriegern mehrere Ehrensalven über die Gräber der verbündeten Kampfgenossen. Wahrhaft imposant war der Anblick unten von der Chaussee aus; die nicht unbedeutende Erhöhung, auf welcher das Monument errichtet ist, war trotz des tiefen Schnees von einer undurchdringlichen Menschenmasse, darunter viele Damen, gänzlich eingenommen und dürfte die Zahl der Anwesenden, das Militair mitgerechnet, wohl ca. 4000 Personen ausgemacht haben. Von dem Monument ging der Zug, ohne das Militair, welches nach der Feier daselbst den Rückweg antrat, nach dem Dorfe Deversee um die Gräber der auf dem Kirchhofe dort beerdigten Oesterreicher ebenfalls zu bekränzen. Herr Pastor Groth von Deversee hielt hier eine ergreifende Rede, die von Vielen mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde, worauf der Gesangverein, unterstützt von den übrigen Anwesenden, einen passenden Choral sang. Außerdem wurde noch das große Grab bei dem Krüge zu Deversee, so wie das Grab auf dem Wege von Bilschau nach Deversee, am Rand des Waldes reichlich mit Kränzen bekränzt.

Wien, 6. Febr. Heute Mittags 1 Uhr wurde von dem Kaiser die Deputation empfangen, welche im Namen der Romanen Ungarns und Siebenbürgens ihren Dank für die Errichtung der griechisch-orientalischen Metropolis abstattete. An der Spitze derselben standen mehrere Tage anwesenden, aus 21 Mitgliedern bestehenden Deputation standen der Erzbischof und Metropolit Freiherr v. Schaguna, und der Bischof von Arab Procopius Ivackovic.

— Die „General-Correspondenz“ bringt folgende Mittheilungen: Um eine neue Wendung in der schwebenden Verhandlung zwischen den Kabinetten von Wien und Berlin zu konstatiren, beruft sich die „Ost. Post“ auf einen ihr mitgetheilten Privatbrief aus Berlin. In diesem Briefe wird darauf hingewiesen, daß es sich jetzt zwischen den beiden Kabinetten um das Anerbieten, beziehungsweise die Annahme der von Oesterreich im dänischen Kriege gemachten Kriegskosten handle, natürlich gegen Konzessionen. Wir erlauben uns der „Ost. Post“ zu bemerken, daß ihr guter Glaube mit jenem Briefe getäuscht worden ist. Ueber den in demselben bezeichneten Gegenstand ist, wie wir zu erklären ermächtigt sind, niemals eine Verhandlung irgendwelcher Art geführt worden. — Bezüglich der von einem hiesigen Blatte gebrachten Nachricht, es sei unter den türkischen Truppen eine Meuterei ausgebrochen, haben wir zu konstatiren, daß in Kreisen, welche unfehlbar unterrichtet sein würden, wenn die Nachricht begründet wäre, hierüber gar nichts bekannt ist.

Athen, 25. Januar. Das Ministerium Kanaris hat vor zwei Monaten viel, sehr viel versprochen, und Gott um das Eine gebeten, daß es von der National-Versammlung erlöst werden möchte. Dieser Sündenbock ist nun seit 40 Tagen verschwunden, aber schon haben sich wieder diejenigen eingestellt, welche ihre Dienste als zukünftige Deputirte der Volkskammer anbieten. Diese verlangen, daß die Regierung sie bei den bevorstehenden Wahlen mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln unterstütze; dafür versprechen sie, mit Sach und Pack ins ministerielle Lager einzurücken. Im Ministerium selbst sind die Ansichten über die Mittel, durch welche die Wahlen zu einem für das Ministerium günstigen Resultat geleitet werden können, auseinandergehend: der Ehrenminister-Präsident Kanaris glaubt, wenn er ergebene Romarchen einsetzt, daß er seine drei Söhne und andere Verwandte und Ergebene als Deputirte in der Kammer werde figuriren sehen können. Der wirkliche Minister-Präsident Rumundurur, auch Minister des Innern, zieht es aber als practischer Mann vor,

alle Bürgermeister der Städte und Gemeinde-Vorsteher als seine brauchbarsten Helfer bei diesem Geschäfte zu betrachten, und entfernt deswegen alle diejenigen aus ihren Stellen, von deren Ergebenheit er nicht vollständig Beweise in Händen hat. Das Ministerium glaubt durch eine derartige Aufräumung die Wahlen so in die Hände zu bekommen, daß es in der nächsten Kammer über 80—90 Stimmen verfügen könne, wodurch seine Existenz für die nächste Zeit gesichert schien. Die ganze Thätigkeit des Ministeriums beschränkt sich auf diese „Vorbereitungen zu den freien Wahlen“, und mit Recht rufen ihm die Blätter zu: „Wenn ihr zur Zeit des Königs Otto eure Pflichten so schlecht erfüllt hättet (denn die meisten waren schon früher Minister), so würdet ihr den Vorwürfen des Volkes gegenüber die Schuld auf den tyrannischen Hof geschoben, den König als die Ursache angegeben und den unersättlichen Senat und die verdorbene Deputirtenkammer beschuldigt haben, um Unthätigkeit zu beschönigen. Damals fandet ihr mit solchen Redensarten Gehör. Wen könnt ihr aber heute beschuldigen? Der König unterschreibt wie ein Blinder, da er doch kaum lesen kann, was ihr ihm unterbreitet. Kammer und Senat existiren nicht — wer ist also heute daran Schuld, daß ihr unfähig seid, daß ihr für das Wohl des Landes nichts zu thun versteht?“ Ein Athenisches Witzblatt hat den Zustand der Dinge in Griechenland auf eine eigenthümliche Weise dargestellt, der ich meine Zustimmung nicht versagen kann. Unter der Rubrik „Angekommen“ führt es folgende allegorische Persönlichkeiten an: „Aus verschiedenen Gegenden her: Frau Verschwendung und Hoffart ohne Gatten; die Wittve Zahlungsunfähigkeit, abgestiegen im Gasthose zur Armuth Nr. 99 im siebenten Stockwerk. Frau Schmeichelei mit der kleinen Schwester der Lüge in Familien-Angelegenheiten; die Weisende, Frau Faulheit, leidend, um das Klima zu verändern. Abgereist sind, um nie wieder zu kommen: der Patriotismus, die Selbstverleugnung, die Eintracht, die Deconomie, die Pressfreiheit, das Gewissen, die Justanella, die guten Sitten, die Einfachheit, die Gottesfurcht und die Tugend mit ihren Familien.“ Mit diesen Worten ist in scharfen Strichen der sociale Zustand des Königreichs Griechenland gezeichnet, denn bei Weitem mehr hat durch die politische Umwälzung der moralische Zustand der Bevölkerung gelitten, als der finanzielle, der immerhin 10 Millionen Drachmen neue Schulden beträgt innerhalb zweier verhängnißvollen Jahre. Die Bevölkerung Syra's protestirt gegen den neu ernannten Monarchen Kalisperi, und das Gymnasium daselbst mußte wegen revolutionärer Bewegung geschlossen werden. Aus Corfu ist uns die Nachricht zugekommen, daß 4000 Bauern in die Stadt gezogen seien, mit der Absicht, dieselbe zu plündern. Die Garnison ist mit Kanonen gegen sie ausgerückt.

Paris, 5. Febr. Man sucht die schlimmen Vermuthungen niederzuhalten, welche die öffentliche Meinung an den Ausgang des amerikanischen Krieges knüpft. Thatsache ist übrigens, daß der Regierung selbst nicht recht wohl bei der Sache ist. Sie läßt zwar erklären, es sei um so leichter, schlimme Absichten bei Amerika voranzusetzen, je mehr man die Rolle übertreibe, welche Europa und besonders Frankreich gespielt habe. Es ist ferner sehr leicht zu ermahnen, sich an Thatsachen zu halten und nicht Vermuthungen für Wirklichkeiten auszugeben. Alle die öffentliche Meinung geht offenbar in dieser Sache doch nicht so irr, als man gern glauben machen möchte. Es ist nicht zu leugnen, daß man sich von dem Bewußtsein etwas gebrückt findet, es in Amerika beiden Theilen nicht recht gemacht zu haben, und daß die Gefahr eines Zusammenstoßes zu vermeiden nicht in der Macht der französischen Regierung, sondern in dem Willen und der Einsicht der Lenker der amerikanischen Angelegenheiten liegt.

In Folge verschiedener Beschwerden, die sich über ungenügende Aufnahme und Verpflegung der einzelnen aus Mexico zurückgekehrten Truppenkörper in den Zeitungen kundgaben, findet es der „Moniteur“ für angemessen, den eigentlichen Sachverhalt zur Rechtfertigung der Militair-Administration darzulegen. Daß der Empfang der am 12. Januar in St. Nazaire eingetroffenen 227 Mann ein mangelhafter gewesen, stellt der „Moniteur“ selber nicht in directe Abrede. Die Leute hatten am Bord der Schiffe zu essen erhalten, deshalb hatte man ihnen am Lande nichts mehr zu geben, und da sie, anstatt im Regen auszuhalten, es vorgezogen hatten, sich die Eimen hier, die Anderen dort unterzubringen, so konnte man sie erst später, als sie gesollt, zur Abfahrt nach Nantes sammeln. Uebrigens waren es sämmtlich Reconvallescenten oder Ausgediente, welche, einmal am Lande, nicht mehr durch die Disciplin gebunden

waren. Damit aber ähnliche Fälle nicht mehr eintreten, sind bereits die geeigneten Instructionen nach Vera-Cruz und St. Nazaire ergangen. Die Vorwürfe, welche man in Bezug auf die über Toulon angekommenen Truppen erhebt, weist der „Moniteur“ als unbegründet oder wenigstens als unverschuldet zurück.

London, 6. Febr. Ueber die Eröffnung des canadischen Parlaments und die in Aussicht stehende Union der britisch-nordamerikanischen Provinzen bemerkt die „Times“: Zu den Mächten der neuen Welt soll wiederum eine neue große Union hinzukommen. Mit einer Bevölkerung, die größer ist, als jene, welche ihre Unabhängigkeit von der britischen Krone durchsetzte, mit allen Vortheilen der modernen Civilisation mit dem Schutze und Beistande des ersten europäischen Staates und in politischer Verbindung mit Colonien, die über den ganzen Erdkreis verstreut sind, stehen die Provinzen des britischen Nordamerika im Begriffe, sich zu einem einzigen Gemeinwesen zu vereinigen. Wenn die Einwilligung aller erlangt werden kann, so werden sie ein Gebiet besitzen, das sich vom atlantischen bis zum stillen Meere und von der Grenze der ehemaligen amerikanischen Union soweit nordwärts als überhaupt der Mensch leben kann, erstreckt. Sein Klima ist, obgleich streng, doch gesund, und sagt Europäern weit besser zu, als das eines großen Theils der ehemaligen amerikanischen Union. Sie haben keine Ursache des Zwistes unter sich und der Racenkampf hat unter dem Einfluß allgemeinerer Bildung und einer weiseren Verwaltung aufgehört. Sie haben in der letzten Zeit eine Gemeinlichkeit des Strebens und eine Befähigung zum einheitlichen Handeln gezeigt, wie dies selbst ihre besten Freunde nicht erwartet hatten. Abgeordnete von Provinzen, die noch vor Kurzem unabhängig von gegenseitiger Unterstützung waren und deren eine sich nicht um das Geschick der anderen kümmerte, haben sich versammelt und einen Plan zu einem Bündnisse entworfen, der sich durch eine selten dagewesene Verständigkeit auszeichnet. Männer aller politischen Parteien haben sich über einen Pact geeinigt, der jeder Provinz ihren Antheil an der allgemeinen Verwaltung und jeder vorhandenen Partei für's Erste eine Vertretung in dem neuen Parlamente sichern wird. Sie haben sich überzeugt, daß die beste Reform die ist, welche keine unnötigen Veränderungen vornimmt, und sie haben in Folge davon alle Befugnisse der allgemeinen Regierung beibehalten und die volle Autorität der Krone anerkannt. Das Ergebnis ihrer Berathungen wird in einigen Wochen den Parlamenten aller einzelnen Provinzen vorgelegt werden und der Plan ist so geschickt entworfen, daß seine Annahme keinem Zweifel unterliegt.

7. Februar. Die diesjährige Session des englischen Parlaments wurde durch eine königliche Kommission mit folgender Thronrede eröffnet: Mylords und meine Herren!

Wir haben den Befehl erhalten, Ihnen zu versichern, daß es Ihrer Majestät zur großen Genugthuung gereicht, wiederum den Rath und Beistand ihres Parlaments in Anspruch zu nehmen.

Die Unterhandlungen, welche der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen mit dem Könige von Dänemark angeknüpft hatten, sind durch einen Friedensvertrag zum Abschlusse gebracht worden, und die Mittheilungen, welche Ihre Majestät von den fremden Mächten erhält, veranlassen sie, die wohl begründete Hoffnung zu hegen, daß keine neue Störung des europäischen Friedens zu befürchten steht.

Der Bürgerkrieg in Nordamerika dauert leider noch immer fort. Ihre Majestät behauptet unwandelbar ihre Neutralität zwischen den streitenden Parteien und würde über eine freundschaftliche Versöhnung zwischen ihnen erfreut sein.

Ein in Rebellion gegen seinen Herrscher begriffener japanischer Daimio hatte die Großbritannien und gewissen anderen Mächten vertragmäßig zugestandenen Rechte verlegt, und da es der japanischen Regierung nicht gelungen war, ihn zum Ablassen von seinem rechtswidrigen Treiben zu nöthigen, so unternahmen die diplomatischen Agenten und Flotten-Befehlshaber Großbritanniens, Frankreichs, der Niederlande und der Vereinigten Staaten Nordamerikas eine gemeinsame Operation zu dem Zwecke, die von den betreffenden Regierungen vertragmäßig erlangten Rechte geltend zu machen. Diese Operation ist mit vollständigem Erfolge gekrönt worden und ihr Ergebnis hat dem auswärtigen Handel Sicherheit und der japanischen Regierung, zu welcher Ihre Majestät in freundschaftlichen Beziehungen steht, größere Stärke verliehen. Papiere in Bezug auf diesen Gegenstand werden Ihnen vorgelegt werden.

Ihre Majestät bedauert, daß der Kampf mit einigen der eingeborenen Stämme auf Neuseeland noch nicht zum Ende gediehen ist; aber die erfolgreichen Bemühungen der regelmäßigen Streitkräfte Ihrer Majestät, welche von den in der Kolonie ausgehobenen unterstützt wurden, haben zur Unterwerfung eines Theiles der Aufständischen geführt, und diejenigen, welche noch unter den Waffen stehen, sind von den billigen Bedingungen in Kenntniß gesetzt worden, unter welchen man ihre Unterwerfung annehmen würde.

Ihrer Majestät hat es zur großen Genugthuung gereicht, dem Zusammentritte einer Konferenz von Abgeordneten ihrer verschiedenen nordamerikanischen Provinzen, die sich auf Einladung des General-Gouverneurs Ihrer Majestät zu Quebec versammelte, ihre Sanction zu ertheilen. Diese Abgeordneten haben Beschlüsse gefaßt, welche eine engere Verbindung dieser Provinzen unter einer Central-Regierung bezwecken. Wenn diese Beschlüsse von den Provinzial-Parlamenten genehmigt sind, so wird Ihnen ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, welcher die Ausführung dieses wichtigen Schrittes betrifft.

Ihre Majestät freut sich über die im Allgemeinen in ihrem indischen Gebiete herrschende Ruhe; aber Ihre Majestät bedauert, daß lange fortgesetzte, an Person und Eigenthum von Unterthanen Ihrer Majestät verübte Frevelthaten, für welche keine Genugthuung zu erlangen war, die Verwendung einer Streitmacht nöthig gemacht haben, um Genugthuung für die Vergangenheit und Sicherheit für die Zukunft zu erlangen.

Ihre Majestät beklagt tief jenes Unglück, welches in Kalkutta und an anderen Orten Indiens vor Kurzem große Verluste an Menschenleben und Eigenthum verursacht hat. Rasche Hülfe wurde durch die Bemühungen der Regierung geleistet, und hochherzige Beiträge wurden in verschiedenen Theilen Indiens zur Vinderung der verursachten Leiden beigegeben.

Meine Herren vom Hause der Gemeinen! Ihre Majestät hat verfügt, daß Ihnen die Vorschläge für das nächste Jahr vorgelegt werden; dieselben sind mit dem eifrigsten Streben nach Sparsamkeit und mit der gebührenden Rücksicht auf die Anforderungen des Staatsdienstes ausgearbeitet worden.

Mylords und meine Herren! Ihre Majestät bezieht uns, Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß die allgemeine Lage des Landes befriedigend ist und daß die Staatseinkünfte die erwartete Höhe erreichen.

Der Nothstand, welcher in einigen der Fabrikbezirke herrschte, hat bedeutend nachgelassen und die zur Förderung öffentlicher Bauten in jenen Bezirken erlassene Akte hat nützliche Ergebnisse erzielt.

Irland hat im verfloffenen Jahre seinen Antheil an den Segnungen einer guten Ernte gehabt, und Handel und Gewerbe sich allmählig in jenem Theile des Reiches auf.

Verschiedene gemeinnützige Maßregeln werden Ihnen zur Erwägung unterbreitet. Es werden Ihnen Gesetzentwürfe zur Concentration aller Justiz- und Acquitashöfe nebst ihren Bureaus, an einer passenden Stelle, vorgelegt werden, eine Maßregel, welche, wie Ihre Majestät hofft, die Rechtspflege wohlfeiler machen und ihren Gang beschleunigen wird. Die durch neulich erlassene Parlamentsacte bereits weit gediehene wichtige Arbeit der Revision des Statutar-Rechtes wird durch eine Ihnen vorzulegende Bill vollendet werden. Ihre Majestät hofft, daß diese Arbeit ein Schritt zum Zustandekommen einer juristischen Kodification sein werde.

Es werden Ihnen ferner Entwürfe zur Erwägung vorgelegt werden, welche die Verbesserung der Patent-Gesetzgebung bezwecken und den Grafschafts-Gerichten eine billige Jurisdiction in Sachen, bei denen es sich um geringe Summen handelt, verleihen.

Ihr Beistand wird ferner in Anspruch genommen werden zur Verwirklichung gewisser Schritte, die dem Hause der Gemeinen nach einer Untersuchung anempfohlen wurden, welche dieses Haus in Bezug auf die Zweckmäßigkeit der Armen-Gesetzgebung angestellt hatte.

Es wird Ihnen ferner ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, welcher sich auf den Bericht des Untersuchungsausschusses stützt, der sich mit den öffentlichen Schulen beschäftigte, und Ihre Majestät hat die Ernennung einer Kommission verfügt, welche die Verhältnisse der dotirten Schulen und anderer Schulen in England prüfen soll, die nicht in die neuliche, den Volksunterricht betreffende Untersuchung einbegriffen waren.

Ihre Majestät stellt die großen Interessen des Landes vertrauensvoll Ihrer Weisheit und Gewissenhaftigkeit anheim, und betet inbrünstig, daß der Segen des allmächtigen Gottes über Ihren Berathungen walte und Ihre Beschlüsse zu der Erreichung des Zieles ihrer fortwährenden Sorgfalt, nämlich der Wohlfahrt und des Glückes ihres Volkes, lenken möge.

General McClellan ist gestern früh an Bord des Cunard-Dampfers „China“ von New-York aus in Liverpool angekommen. Er wird von seiner Frau, seinem Kinde und einem Diener begleitet und wird ein Jahr lang verschiedene Länder Europa's bereisen, zu dem doppelten Zwecke, die Gesundheit seiner Frau wieder herzustellen und das europäische Militairwesen zu studiren.

Kardinal Wisemann ist gestern mit den Sterbesakramenten versehen worden. Bereits früher, nämlich vor ungefähr 3 Wochen, war das Gleiche geschehen. Seitdem hatte sich der Kranke merklich erholt, doch traf später ein Rückfall ein und der Kardinal glaubt, daß sein Leben wiederum in Gefahr schwebt.

Die Mannschaft des bei Montevideo verbrannten britischen Kriegsschiffes „Bombay“ ist vorgestern in Liverpool angekommen. Eine kriegsgerichtliche Untersuchung wird eingeleitet werden.

### Locales und Provinziales.

Danzig, den 10. Februar.

+ Gestern ist der interim. Stations-Chef Herr Oberst Rode telegraphisch nach Berlin berufen worden, um an den Berathungen im Marineministerium Theil zu nehmen und wird während dessen in seinen Geschäften durch die Herren Major v. Wismark und Corv.-Capt. Werner vertreten.

+ Von den Werkmeistern der Königl. Werft ist die Ausstattung eines historischen Modellschiffes im Auftrage des Königl. Museums nach der Angabe des hier gewesenen Dr. Naser ausgeführt und dasselbe nach Berlin abgefanbt.

— Wie die „Nat. - Ztg.“ schreibt, ist die Umgestaltung der Amtsblätter nun geordnet. Dieselben sollen wöchentl. einen politischen Artikel aus dem Ministerium des Innern und provinzielle wie lokale Notizen von den betreffenden Regierungen enthalten.

[Feuer.] In Folge einer mangelhaften Feuerungsanlage geriethen gestern Abend gegen 7 Uhr auf dem Grundstücke Poggenpfaul No. 18 und zwar in einem Zimmer des 3. Stockwerks einige Möbel, Kleider und Bücher, sowie die Dielung in Brand und wurde hierdurch die Feuerwehr alarmirt, welche die Gefahr jedoch bald beseitigte. — Heute Morgen um 10 Uhr fand außer einem Schornsteinbrände in der Krämergasse No. 4 noch zweimal blinder Feuerlärm statt, zu dem die Feuerwehr in Folge an sie gelangter Requisition ausrückte und sich von der Grundlosigkeit der geschehenen Meldung überzeugte.

§§ Der 16jährige Knabe K. kam gestern Abend in das Haus Häckergasse 55 und brachte einem ihm entgegenkommenden Mädchen einen Messerstich im Arme bei, ergriff dann einen Topf und warf denselben nach der kleinen Schwester des verwundeten Mädchens, so daß diese eine Verletzung am Kopfe davon trug. Der Thäter nahm die Flucht und entkam; doch hat man ihn später ergriffen und verhaftet.

### Gerichtszeitung.

#### Criminal-Gericht zu Danzig.

[Defraudation und Beamtenbeleidigung.] Der Fuhrmann Johann Kuhnke kam am 20. November v. J. an die Chausseegeld-Erhebungsstelle von Rentau und fuhr, durch ohne an den Chaussee-Einnehmer, Hrn. Nögel, das Chausseegeld zu zahlen. Diese Unterlassung der gesetzlichen Vorschrift nahm Herr Nögel böse auf. Sehr kurze Zeit darauf — am 22. November — war Kuhnke im Begriff, von seinem Wohnorte nach Danzig zu fahren und kam an das Chausseehaus von Rentau. Da aber versperrte ihm der zugeschlagene Schlagbaum den Weg. Darüber war er sehr erstaunt und forschte bei dem Herrn Chaussee-Einnehmer nach der Ursache. Dieser erklärte ihm, daß die Zuschlagung einzig und allein aus dem Grunde erfolgt sei, weil er, Nögel, sich der Defraudation schuldig gemacht. „Was? ich soll, entgegnete Nögel, wegen weniger Groschen und Pfennige ein Betrüger sein? So arm bin ich nicht. Wenn der Chaussee-Einnehmer kein Geld mehr hat und in Noth lebt, so will ich ihm 100 Thlr. leihen; aber er soll mich frei passieren lassen; ich bezahle Alles.“ Der Chaussee-Einnehmer hörte nicht auf dieses Anerbieten, sondern verlangte das gesetzliche Chausseegeld. Kuhnke hörte gleichfalls nicht, obwohl ihm ein auf seinem Wagen sitzendes Mädchen einen Vorschlag zu einem gültigen Vergleich machte und ihn ermahnte, die Kleinigkeit von Chausseegeld zu entrichten. Dagegen sagte er: „Dieser Chaussee-Einnehmer bekommt in diesem Augenblicke keinen Pfennig von mir. Denn er ist nicht einmal so viel werth wie der Bär, der zwischen den Bergen an dem hinteren Theil meines Körpers brummt; ich werde mich durch den zugemachten Schlagbaum in meiner Fahrt nicht aufhalten lassen; ich werde ihn umgeben und von der Chaussee hinunterfahren. Zerbricht aber dabei mein Wagen und erleide ich dadurch Schaden: dann muß dieser schlagbaumbewaffnete, unliebenswürdige Chaussee-Einnehmer mir den Schaden ersetzen. Dieser Erklärung gemäß umfuhr denn auch Kuhnke den Schlagbaum und Nögel hatte das Nachsehen. Durch dieses wurde er zu einer Anzeige angeregt, in Folge deren Nögel seinen Platz wegen Defraudation und Beamtenbeleidigung auf der Anklagebank fand. Der Angeklagte nahm auf der Anklagebank eine Miene an, als sei er ein unschuldigtes Lamm. „Ich habe“, sagte er, „dem Chaussee-Einnehmer, als ich am 20. November vorüberfuhr, kein Chausseegeld gegeben, weil ich ein Abkommen mit ihm getroffen, d. h. einen Contract mit ihm geschlossen, nach welchem ich jederzeit durchfahren konnte, um später eine Rechnung von ihm zu erhalten.“ Der Herr Staatsanwalt ließ in seinem Plaidoyer den ersten Fall der Defraudation fallen, hielt aber den zweiten eben so aufrecht, wie die Beamtenbeleidigung. Der Angeklagte wurde, dem Antrag des Herrn Staatsanwalts gemäß, zu einer Geldbuße von 11 Thlrn. verurtheilt.

### Bermischtes.

\* Ein Einwohner in Newyork, Heer Sieves Gilbert, hat eine neue Waffe erfunden, einen Säbel, mit welcher man sechs mal schießen kann. Der „Courier der Vereinigten Staaten“ beschreibt die Waffe folgenmaßen: Es ist ein Cavallerie-Säbel, dessen Griff einen sechs-läufigen Revolver enthält, dem die Spitze zum Korn dient. Der Reiter kann mit blanker Waffe angreifen, ohne Zeit zu verlieren. Die Form unterscheidet sich nur wenig von der des gewöhnlichen Säbels, ist elegant und bequem und zu allen Verzierungen geeignet, die daraus ebenso gut eine Luxuswaffe, als gewöhnliche Ordnungswaffe machen können. Das Ganze ist nicht schwerer, als ein gewöhnlicher Cavallerie-Säbel, und dies einzige

Stück würde die vollständige Bewaffung des Reiters bilden.

\* Vor Kurzem starb zu Epmouth in der englischen Grafschaft Devonshire Mrs. Anna Perrian, die in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts am Kampfe gegen die Franzosen Theil genommen hatte. Sie begleitete nämlich ihren Mann, einen Matrosen, von 1794 bis 1798 auf den Kriegsschiffen „Crescent“ und „Orion“ in allen größeren und kleineren Gefechten; unter andern hat sie auch der berühmten Nilschlacht beigewohnt. Während des Kampfes hatte sie ihren Posten unter den Artilleristen im Pulvermagazine und half Patronen anfertigen. Von der englischen Regierung bezog sie eine Pension von 10 Pfd. Sterl. jährlich.

\* Altona. Ein wirkliches Kunstwerk hat der hiesige Metallarbeiter Herr Th. Lorenzen gefertigt. Die ganze Düppeler Stellung sammt den preussischen Angriffsarbeiten, den Gammelmarter Batterien, dem Wenningbund, dem Alsenersund und einem Theile der Befestigungswerke auf Alsen sind plastisch naturgetreu in einer Größe von 196 Quadratzuß dargestellt. Man übersieht die gesammten Terräinverhältnisse, Hügel und Thäler, Koppeln, Straßen und Colonnenwege, das Dorf Düppel, die Zelt- und Hüttenlager, die Pontonbrücken nach Sonderburg, die dänischen Kriegsschiffe, unter denen der „Kolf Krake“ u. s. w., und gewinnt eine Anschauung des Kriegstheaters, wie man sie an Ort und Stelle so übersichtlich haben kann. Ein glücklicher Zufall hat dem Verfertiger die dänischen Originalzeichnungen der Schanzen zur Verfügung gestellt, ebenso ist der „Kolf Krake“ nach einem von Kopenhagen herbeigeschafften Modell gefertigt worden. Die Schanzen sind mit kleinen Geschützen armirt, die sonstigen dänischen Annäherungsbatterien, u. a. die bekannten Eagen en miniature nachgebildet. Der Verfertiger, welcher mit unermüdlicher Ausdauer und großem Geschick über ein halbes Jahr an diesem Werke gearbeitet, hat die Verhältnisse, mit Ausnahme der Entfernung zwischen Gammelmart und Sonderburg, was ohne verhältnismäßige Vergrößerung des Ganzen nicht möglich war, stets genau innegehalten, so daß seine Arbeit nicht nur von großem allgemeinem Interesse ist, sondern auch für die Kriegsgeschichte von bleibendem Werthe sein wird. Herr Lorenzen ist mit seiner Arbeit nach Berlin gereist, um sie dem Könige von Preußen und dem dortigen Ministerium zu zeigen. — Wir bezweifeln nicht, daß er überall die verdiente Anerkennung finden wird.

### Kirchliche Nachrichten vom 30. Januar bis 6. Februar.

(Schluß.)

**St. Trinitatis.** Getauft: Professor Röper Tochter Julie Charlotte Natalie. Invalide Gizewski Sohn Paul Friedrich Wilhelm.

Aufgeboten: Königl. Schutzmann Gust. Kiese in Berlin mit Jzfr. Franziska Salan.

Gestorben: Wwe. Anna Dorothea Wächter, 96 J., Altersschwäche. Frau Maria Schindelbeck geb. Schaueroth, 49 J., Lungenschwindsucht. Schuhmachermstr. Fellechner Sohn Walter Theodor, 6 M., Luftröhren-Entzündung.

**St. Bartholomäi.** Getauft: Schmidtgeseß Knabe Sohn Bernhard Ludwig Adolf.

Aufgeboten: Maurerges. Julius Heinrich Fisch mit Wwe. Juliane Jackstädt geb. Wlisch. Deconem Carl Maximilian Penowski mit Jzfr. Auguste Amalie Gertrude Pfiest. Schuhmacherges. Aug. Ernst Friedr. Hoppe mit Jzfr. Laura Henriette Kanzler.

Gestorben: Buchbinderstr. Carl Ludwig Post, 59 J. 3 M., Schwindsucht. Tischlerges. Thinnus Tochter Marie Gweline, 4 J. 6 M., Brustfell-Entzündung.

**Himmelfahrts-Kirche zu Neufährwasser.**

Getauft: Salzwärter Tubessing Tochter Sophie Lisette.

Gestorben: Schneiderges. Wwe. Johanna Grill geb. Bolzius, 71 J. 10 M. 5 T., Altersschwäche. Ortsdiener u. Wächter Friedr. Heide, 52 J. 1 M. 7 T., Gehirnlähmung.

**St. Joseph.** Getauft: Schutzmann Springer Sohn Johann Carl Adolph.

Aufgeboten: Kaufmann Hermann Ed. Bartisch mit Jzfr. Juliane Friederike Potczagki.

Gestorben: Partikulier Hermann Potrykus, 42 J. 7 M. 22 T., Lungen-Entzündung. Deconem Korzjewski todtgeb. Sohn. Postbote Böhm todtgeb. Tochter.

**St. Virgitta.** Getauft: Schutzmann Wittstod Tochter Augustine Henriette. Maurerges. Schimatowski Sohn Carl Friedrich Heinrich. Lehrer Bont Tochter Margaretha Agatha. Schuhmacherges. Wulf Tochter Elisabeth Antonie Agnes.

### Meteorologische Beobachtungen.

9	4	337,82	—	5,2	Deffl. frisch, bewölkt.
10	8	339,28	6,6	do.	do. dick mit Schnee.
	12	339,72	6,2	do.	do. do.

### Börsen-Verkäufe zu Danzig am 10. Februar.

Weizen, 100 Last, 133 Pfd. fl. 390, 395, 422½; 132 Pfd. fl. 395; 130. 31 Pfd. fl. 380, 382½, 385; 128 Pfd. fl. 370; 126 Pfd. fl. 352½; 124. 25 Pfd. fl. 330. Alles pr. 85 Pfd.  
Roggen, 127 Pfd. fl. 225 pr. 81½ Pfd.  
Weiße Erbsen fl. 240, 270 pr. 90 Pfd.

### Angekommene Fremde.

#### Englisches Haus:

Pr.-Lieut. u. Rittergutsbes. Steffens a. Br. Kleschlaw. Gutsbes. Steffens a. Johannthal. Herzog. Hof-Schauspieler Fr. Devrient a. Wiesbaden. Die Kaufleute Koch a. Leipzig, Cypriat a. Berlin u. Cohn a. Stettin. Hotelbes. Krause a. Leipzig.

### Hotel de Berlin:

Die Kaufl. Eckstein a. Göttingen, Marcus aus Breslau, Callaine a. Frankfurt a. D., Schach a. Offenbach, Rosenberg a. Posen u. v. Eckern a. Eberfeld.

### Walter's Hotel:

Prediger Dr. Braun a. Pr. Stargardt. Die Rittergutsbes. Meyer a. Klossau und Drame a. Saczkoeczn. Gutsbes. Radolny a. Kuhlitz. Rentier Zweigert aus Berlin. Die Kaufl. Wolff u. v. Dultzig a. Berlin, Otto a. Braunschweig u. Wisewski a. Lauenburg.

### Hotel zum Kronprinzen:

Rittergutsbes. Hirschfeld a. Czerniau. Die Kaufl. Liebling a. Wesel, Tauber a. Ratibor u. Grauert aus Berlin. Fr. Schneider a. Pr. Stargardt.

### Schmelzer's Hotel zu den drei Mohren:

Die Kaufl. Freitag, Neumann u. Gerlach a. Berlin.

### Hotel d'Oliva.

Rittergutsbes. Feinze a. Tannenbof. Gutsbesitzer Lemke a. Gortosno. Die Kaufl. Göstel a. Frankfurt a. M., Koch a. Mainz u. Seidler a. Berlin. Kunstgärtner Zawagki a. Bromberg. Rentant Zander aus Breslau.

### Hotel de Thorn:

Rittergutsbes. v. Schneider a. Bromberg. Gutsbes. Baumgarten a. Elbing. Die Kaufl. Schröder a. Leipzig, Weiß a. Elbitz, Diesner a. Frankfurt a. M. u. Heidenreich a. München. Schiffskapitain Wolter a. Stolp. Fabrikant Beustner a. Stettin.

### Deutsches Haus:

Gutsbesitzer v. Münchow a. Barnow. Die Kaufl. Kramer a. Bromberg, Feldt a. Berlin und Zeschke aus Mühlheim.

## Stadt-Theater zu Danzig.

Sonnabend, den 11. Febr. (5. Abonnement No. 12.)

Die beiden Schützen. Komische Oper in drei Akten von Lorzing.

Sonntag, den 12. Februar. (Abonnement suspendu.)

Zweites Auftreten des Herzogl. Hofschauspielers Herrn Friedrich Devrient. Vorbeerbaum und Bettelstab. Schauspiel in 3 Akten nebst einem Nachspiel: Bettelstab und Vorbeerbaum in einem Akt von Carl von Holtei.

\* \* Heinrich . . . . . Herr Friedr. Devrient.

\* \* Ein verrückter Bettler }

Durch die **Léon Saunier'sche** Buchhandlung (Gustav Herbig) ist gratis zu beziehen:

**Ueber Krankheitsstoffe und der wohlthätigen Wirkung blutreinigender u. abführender Kräuter**, namentlich bei Sicht, Rheumatismus, Magenkrampf, Flechten, Scropheln, Drüsen, Husten, Unterleibsbeschwerden, Fiber u. u. allen Krankheiten, welche aus verdorbenem Blute entspringen, von Louis Wundram, Professor.



Eine Gitarre mit polirtem Kasten für 3 Thlr. zu verkaufen **Johannis-Gasse 23, 3 Treppen hoch.**

**Winter-Schuhe für Damen und Kinder.** Um mit dem Vorrath von Winter-Schuhen gänzlich zu räumen, habe ich selbige im Preise sehr niedrig gestellt. Es befinden sich noch auf Lager:

**Stramin-Schuhe mit Ledersohlen u. warmem Futter 15 Sgr.**

**Sammet-Schuhe mit Ledersohlen u. warmem Futter 17½ Sgr.**

Russische Luchschuhe mit zollbiden Sohlen 20 Jgr. Altdeutsche Luchschuhe mit warmem Futter 22½ Jgr.

Hohe Stiefel mit zollbiden gummirten Sohlen 1 Thlr. Rinderstiefel, warm gefüttert u. dicken Sohlen v. 12½ Jgr.

**Filz-Galoshen das Paar 1 Thlr.**

**Gummischuhe in bester Qualität.**

Hohe bunte Filzschuhe mit Ledersohlen, sehr stark, 25 Sgr.

Langgasse 69. **H. A. Holst**, Langgasse 69.

Nur allein ächt zu haben: **Prämiierte Lairis'sche Waldwoll-Sichtwatte**

(nicht zu verwechseln mit rothbraun überzogener Baumwollenwatte), zum Belegen kranker Glieder gegen Rheumatismus und Sicht von 3 Jgr. ab; ferner Waldwoll-Des, Spiritus, Seife u., so wie sämtliche Unterkleider von Waldwolle, empfiehlt laut ärztlichen Zeugnissen, unter denen Herr Dr. Ziuerech öffentlich vereidigter Sachverständiger in Berlin u., ganz ergebenst

**A. W. Jantzen**, Bade-Anstalt, Vorstadt. Graben 34.